



Merkblatt Nationales Visum

Visum zur Arbeitsaufnahme

Allgemeine Informationen

Dieses Visum ermöglicht es Fachkräften aus dem akademischen Bereich und aus Ausbildungsberufen, aus Drittstaaten nach Deutschland zu kommen, um zu arbeiten. Dabei soll es sich um eine ihrer Qualifikation entsprechenden Tätigkeit handeln.

→ Allgemeine Informationen zur Fachkräftemigration finden Sie im Fachkräfteportal:

www.make-it-in-germany.com

→ Informationen zur Anerkennung und zum Anerkennungsverfahren finden Sie auf der Webpage:

https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/berufliche_anerkennung.php

Ob Ihre **Berufsausbildung oder Hochschulabschluss** Sie dazu berechtigt in Deutschland zu arbeiten und welche Schritte Sie dafür einleiten müssen, können Sie hier finden:

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/>

Terminregistrierung und Dokumentenupload können Sie hier finden: [Auslandsportal](#)

Die Liste auf der Rückseite ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Alle erforderlichen Unterlagen sind bei der persönlichen Vorsprache **mit einem Satz Fotokopien** im DIN-A4-Format einschließlich des Antragsformulars einzureichen. Bitte heften oder tackern Sie die Fotokopien **nicht** zusammen. Originalbescheinigungen/Dokumente müssen gesondert vorgelegt werden. Nach der Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie Ihre Originalunterlagen zurück.

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- **Zeugnisse**, Diplome o.ä. müssen im Original **mit Apostille/Legalisation** eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- **Syrische, Jemenitische und Irakische Schulzeugnisse/Hochschulzeugnisse** können derzeit nicht legalisiert werden. Die Urkunden müssen daher durch das syrische / jemenitische / irakische Außenministerium **vorbeglaubigt** vorgelegt werden.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 3 Monate**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Die Botschaft Amman ist für Sie zuständig, wenn Sie einen Arbeits-/Ausbildungsvertrag mit einer Firma in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- Die Botschaft arbeitet **nicht** mit Dienstleistungsagenturen zur Terminbuchung zusammen und rät dazu, Angebote solcher Agenturen gründlich zu prüfen.



Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Dies stellt einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar, und verzögert die Bearbeitung der Anträge.

Checkliste Visumantrag	
Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen	
	Fehlt:
Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG und nach § 18 Abs.2 Nr.4a AufenthG , vollständig ausgefüllt und unterschrieben	
Für Antragsteller Blaue Karte – Belehrung nach § 82 Abs. 1 Satz 6 AufenthG	
Erklärung zur Erreichbarkeit und Bevollmächtigung , vollständig ausgefüllt und unterschrieben	
aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe Foto-Mustertafel)	
Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. 2 komplett freien Seiten und einer Gültigkeit von mindestens 6 Monaten nach geplanter Einreise)	
Einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses	
Arbeitsvertrag Der Arbeitsvertrag muss die Tätigkeitsbeschreibung, Gehaltshöhe, Arbeitsstunden und Berufsbezeichnung enthalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet sein.	
Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben	
Abschlussdiplom, -zeugnis oder -zertifikat legalisiert Ein deutscher Ausbildungs- / Hochschulabschluss oder einem deutschen vergleichbaren anerkannten ausländischen Ausbildungs- / Hochschulabschluss.	
Nachweis der Vergleichbarkeit mit einem deutschen Abschluss Ob Ihr ausländischer <u>Hochschulabschluss</u> anerkannt ist können Sie in der Datenbank ANABIN abfragen: http://anabin.kmk.org/ . Sollten Sie Ihren Hochschulabschluss nicht in ANABIN finden, benötigen Sie eine Zeugnisbewertung von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB/KMK). In reglementierten Berufen kann auch eine andere Stelle für die Anerkennung zuständig sein. Bitte prüfen Sie dies unter www.erkennung-in-deutschland.de . Ob Ihr ausländischer <u>Ausbildungsabschluss</u> anerkannt ist können kann nur durch die zuständige Anerkennungsbehörde in Deutschland festgestellt werden. Bitte prüfen Sie dies unter www.erkennung-in-deutschland.de . Legen Sie als Nachweis eines der folgenden Dokumente vor: - ANABIN Ausdruck für den Hochschulabschluss <u>und</u> der Hochschule oder - Zeugnisbewertung von KMK oder - Gleichwertigkeits-/Defizitbescheid der Anerkennungsstelle	
Bei reglementierten Berufen: Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung (Berufsausübungserlaubnis; bitte allgemeine Informationen beachten)	
Bei eine betrieblichen Anpassungsmaßnahme nach § 16d AufenthG - Weiterbildungsplan - Zusatzblatt A zur Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis, ausgefüllt und unterschrieben vom Arbeitgeber	
Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache	
Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als JOR	
Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch Einreisestempel oder Aufenthaltstitel	
Gebühr	
Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75 € zahlbar in jordanischen Dinar.	
Vollständigkeit	
Der Antrag ist vollständig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen	
Erklärung bei Unvollständigkeit: Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.	
_____ Ort, Datum, Unterschrift	



Auswärtiges Amt

Stand: Juli 2024